

An die Bürgervorsteherin

Matthias Scheffler

*25421 Pinneberg
Berliner Str. 67
Telefon: 04101/37 55 831
Telefax: 04101/37 55 832
E-Mail:
scheffler@fdp-pinneberg.de
Internet: <http://www.fdp-pi.de>*

03.12.2009

Betreff : Ratsversammlung am 10.12.2009

Hier: Antrag zum Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheit 7/ 2009;
Erbbaurecht Tennisanlage Schulenhörn/ Neuer Kunstrasenplatz

Sehr geehrte Frau Bürgervorsteherin

Namens der FDP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Es erfolgt keine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt für die Einrichtung eines Kunstrasenplatzes.
2. Es wird von dem vertraglich vereinbarten Heimfallrecht für das Grundstück am Schulenhörn entschädigungslos Gebrauch gemacht.

Begründung:

Im Jahre 1984 sieht der Pinneberger Sportverein VfL in der Sparte Tennis eine positive Entwicklung. Er schließt mit der Stadt einen Erbbaurechtsvertrag zur Nutzung eines diesbezüglichen Grundstücks. In § 3 verpflichtet sich der VfL, dass dieses Grundstück ausschließlich für Tennis genutzt wird. Darüber hinaus wird in § 5 festgeschrieben, dass Gebäude zu versichern und bei Schäden wieder herzustellen sind. § 10 regelt sinngemäß (durch Verweis auf §3), dass die Stadt ein Heimfallrecht hat, wenn die Nutzung für Tennis nicht mehr erfolgt.

Inzwischen hat sich die Nachfrage nach Tennis in so weit reduziert, dass der VfL die Tennispartie dem Grunde nach aufgegeben hat, bzw. mit einem anderen Tennisclub kooperiert. Er beabsichtigt die Nutzung des Erbpachtgrundstückes aufzugeben. Faktisch ist dies schon seit geraumer Zeit eingetreten. Für ein dort stehendes und inzwischen durch Brand vernichtetes Gebäude hat der VfL zwar die Versicherungssumme vereinnahmt, aber nicht gemäß §5 verwendet.

Nunmehr sieht der VfL in der Hockeysparte eine sportliche Zukunft. Hierfür möchte er an anderer Stelle einen Kunstrasenplatz errichtet bekommen. Einer der ersten Vorschläge des VfL sieht vor (und dieses Prinzip bleibt bei allen Varianten immer gleich), dass der VfL das Erbpachtgrundstück der Stadt zurückgibt und dafür eine Entschädigung erhält. Die Begründung dafür ist, dass die Stadt das Grundstück ja nun anders verwerten könnte. Im beispielhaften Vorschlag des VfL aus dem Vorjahr vom 14.11.2008 wird die Entschädigungssumme auf 195.000 € beziffert. Neben anderen diversen Zuschüssen der Stadt kann so der Kunstrasenplatz für 400.000 € realisiert werden. Die nunmehr zur Abstimmung stehende Vorlage besagt im Wesentlichen, dass der VfL 125.000 € erhält, die Erlangung der restlichen Bausumme wird eher vage beschrieben „...Auf die Stadt kommen gegebenenfalls entsprechende Lasten für Kofinanzierungsmittel zu...“

Weiterhin ist anzumerken:

Das mehrfach angeführte Argument, der Kunstrasenplatz stehe einer breiten Nutzung (zum Beispiel Fußball) zur Verfügung, geht fehl. Laut Expertise des voraussichtlichen Erstellers ist eine andere Nutzung als für Hockey „nicht empfehlenswert“. Zu erwarten ist vielmehr, dass der Platz aufgrund seiner Hochpreisigkeit und der begrenzten Lebensdauer von ca. 10 Jahren nur ausgewählten Gruppen der Hockeysparte zur Verfügung steht. Der VfL ist der größte Sportverein Schleswig-Holsteins. Von 6513 Mitgliedern werden 130 in der Hockey-Sparte ausgewiesen (VfL Zeitung, Stand 1.1.2009). Letztendlich bleibt dahingestellt, ob Hockey wirklich die Sportart der Zukunft ist, oder ob sie das gleiche Schicksal wie seinerzeit das Tennis ereilt. Die Stadt stünde dann in ein paar Jahren vor dem gleichen Problem wie heute. Dann mit an sie gerichtete Forderungen für eine neue „Trendsportart“.

Zeitgleich mit der Diskussion um den Kunstrasenplatz erfolgt eine Debatte zur Schließung der Lehrschwimmbecken in der Stadt Pinneberg wegen des dortigen Sanierungsbedarfs. Im Gegensatz zu Hockey stellt das Erlernen von Schwimmen eine lebenserhaltende Maßnahme dar. Auch unter diesem nicht monetären Gesichtspunkt erscheint die Vorlage der Verwaltung und eine dem folgende Beschlussfassung fragwürdig.

Für das Jahr 2010 hat die Verwaltung den Entwurf eines Haushaltes mit folgenden Eckdaten vorgelegt:

Erträge:	49.252.000 €
Aufwendungen:	62.039.500 €
Jahresfehlbetrag:	-12.787.500 €
Das heißt, dass 20% der Aufwendungen der Stadt nicht gedeckt sind.	
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	6.650.800 €
Kassenkredite:	35.000.000 € (2009: 20.000.000 €)

Für 2013 wird ein Schuldenstand von 126.015.000 € prognostiziert.

Vor dem Hintergrund dieses Haushaltsentwurfes und der Prognose der zukünftigen Verschuldung, verbietet sich ein finanzielles Engagement der Stadt für einen Kunstrasenplatz.

Die FDP behält sich vor, bei anders lautenden Entscheidungen, die eine finanzielle Belastung der Stadt zur Folge haben, die Kommunalaufsicht und den Landesrechnungshof um eine Prüfung zu bitten.

Matthias Scheffler
Fraktionsvorsitzender